



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Bern, 6. Dezember 1992

An den Bundesrat

Bericht über die TREVI-Konferenz in London

Am vergangenen 30. November/1. Dezember 1992 haben sich in London die EG-Immigrations- und Innenminister zur TREVI-Konferenz (terrorisme, radicalisme, extrémisme, violence internationale) versammelt. Die Schweiz ist jeweils, zusammen mit den andern EFTA-Staaten, den USA und Kanada, an dieser Konferenz als Beobachter vertreten. Ich bin begleitet worden vom Direktor des Bundesamtes für Flüchtlingswesen, Peter Arbenz, und einem Vertreter der Bundesanwaltschaft.

Hauptsächlichste Traktanden waren die Diskussion eines beschleunigten Asylverfahrens, der grenzfreie Personenverkehr, das Flüchtlingsproblem im ehemaligen Jugoslawien und die Realisierung von Europol.

Harmonisierung von Asylrecht und Asylpraxis

Im Asylbereich ging es vorab um die "begleitenden Politiken" im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Dubliner Erstasylabkommens. Die Immigrationsminister beschlossen eine "Resolution betreffend offensichtlich unbegründete Asylgesuche". Ausgehend von der Beurteilung, dass viele Asylgesuchsteller "are not in a genuine need of protection" im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, und damit "jeopardize the integrity of the institution of asylum", umschreibt diese Resolution die Gründe, welche ein beschleunigtes Verfahren rechtfertigen. Es müsse möglich sein, solche Gesuch erstinstantlich innerhalb eines Monats zu behandeln. Schliesslich sei dafür zu sorgen, dass abgewiesene Gesuche auch vollstreckt würden.

In diesem Zusammenhang diskutierten die Minister auch Kriterien über Asylgesuche "on countries in which there is generally no serious risk of persecution". Eine eigentliche Erstellung einer Liste von "safe countries", wie es die deutsche Seite vorgeschlagen hatte, wurde jedoch abgelehnt. Aus schweizerischer Sicht entspricht die in Aussicht genommene europäische Harmonisierung der Asylpraxis in den EG-Staaten weitgehend unserem heutigen praktizierten Asylrecht. Es kann



sogar mit Befriedigung festgestellt werden, dass unser Recht in verschiedener Hinsicht als Modell gedient haben dürfte. Unser Asylrecht dürfte also auf jeden Fall "eurokompatibel" sein.

Das Erstaylabkommen ist inzwischen von 4 Staaten ratifiziert worden, 5 weitere Staaten haben dies in nächster Zeit in Aussicht genommen. Ein Inkrafttreten am 1. Januar des nächsten Jahres ist jedoch ausgeschlossen. Aus schweizerischer Sicht haben wir unser Interesse angemeldet, "exploratorische Gespräche" bereits vor dem Inkrafttreten des Abkommens zu beginnen, um einen möglichst raschen spätern Beitritt zum Abkommen in Form eines Parallelabkommens zu ermöglichen. Die britische Präsidentschaft zeigte sich offen für unser Anliegen.

Grenzloser Personenverkehr

Die Minister konnten sich nicht auf die Abschaffung der gemeinschaftinternen Grenzkontrollen einigen. Insbesondere Grossbritannien, Dänemark und Irland machten erhebliche Vorbehalte. Das vorgesehene Inkrafttreten des Schengener Abkommens auf Beginn nächsten Jahres erweist sich ebenfalls als unmöglich. Ein Grundsatzbeschluss über das weitere Vorgehen wird nun vom Edinburgher Gipfel erwartet.

Flüchtlingsfrage und Kriegsgefangene im ehemaligen Jugoslawien

Aufgrund eines Positionspapiers der Schweiz und Oesterreich und mit deutscher Unterstützung wurde dieser Punkt ebenfalls auf die Traktandenliste der Konferenz gesetzt. Den deutschen Vorschlag nach einer Verteilung der Flüchtlinge entsprechend einem "Quotensystem" lehnten die Minister ab. Akzeptiert wurde jedoch der Grundsatz eines europäischen "burden sharing" in der Flüchtlingsfrage. Die Minister zeigten sich bereit, aufgrund klar begründeter Gesuche des UNHCR und des IKRK im Einzelfall Hand zur Aufnahme weiterer Flüchtlinge zu bieten. An der Tätigkeit der UN-Flüchtlingsbehörde wurde von verschiedener Seite jedoch Kritik geübt. Es wird vom UNHCR in dieser Frage eine klarere Führungsrolle erwartet, sowohl in Jugoslawien wie auch gegenüber den Staaten.

Aus schweizerischer Sicht vordringlich war die baldige Lösung der Verteilung der 5000 Kriegsgefangenen aus Bosnien-Herzegowina, was einem dringenden Appel des Präsidenten des IKRK entspricht. Die Verteilung dieser Personen auf verschiedene Länder dürfte ohne grössere Schwierigkeiten möglich sein. Diese Bereitschaft zeigten auch die Gespräche innerhalb der EFTA-Gruppe.

Die von der Schweiz und Oesterreich angeregte internationale Konferenz zur jugoslawischen Flüchtlingsfrage ist im Moment eher auf ein zurückhaltendes Echo gestossen. Die Beratungen zeigten, dass auf jeden Fall seitens des UNHCR und des IKRK erheblich klarere Grundlagen und Konzepte vorhanden sein

müssten, damit einer solchen Konferenz auch Erfolg beschieden sein könnte. Für einen spätern Zeitpunkt wurde jedoch ein solches Ministertreffen nicht ausgeschlossen.

Die Gespräche mit den Ministern der EG und EFTA-Seite gaben mir im übrigen Gelegenheit, den schweizerischen Beitrag zur Linderung des jugoslawischen Flüchtlingsproblems darzulegen. Es zeigte sich auch, dass unsere Bemühungen im europäischen Vergleich gut dastehen und auch durchaus anerkannt werden.

Europol

Die Minister waren sich darin einig, dass möglichst bald eine europäische Drogenbekämpfungseinheit (Drug- Enforcement Unit, EDU) ihre Arbeit aufnehmen sollte. Über den definitiven Standort (Den Haag, Strassburg oder Rom) sowie über die Nationalität des Koordinators der Zentralstelle hingegen kam keine Einigung zustande. Eine Entscheidung wird nun vom Gipfel in Edingburgh erwartet. Vorläufig bleibt es beim provisorischen Standort Strassburg und der provisorischen deutschen Projektleitung.

Für uns von Interesse waren die Befürchtungen der österreichischen Delegation

- betreffend die mögliche Fortsetzung des militärischen Konfliktes in Jugoslawien in Form von Terroroperationen im benachbarten Ausland ("Palästina-Situation" im Herzen Europas)
- betreffend die Zunahme des organisierten Verbrechens infolge der Öffnung nach Osten
- betreffend die Zunahme des Rechtsextremismus

Interessant war auch die Feststellung des österreichischen Sprechers, dass derzeit ein Überangebot an harten Drogen und zudem in besserer Qualität festzustellen sei, was zu einem Einbruch der Preise, aber auch zu vermehrten Todesfällen geführt habe.

Zukunft der TREVI-Konferenzen

Nach dem Inkrafttreten des Maastrichtervertrages wird die heutige intergouvernementale Zusammenarbeit in Form der TREVI-Konferenzen im Rahmen des 3. Pfeilers des Maastrichtervertrages stattfinden. Wir haben unser Interesse an einer weiteren und vertieften Zusammenarbeit bekundet, was uns von Seite der britischen Präsidentschaft bekräftigt worden ist.

Justiz- und
Polizeidepartement

A. Koll